

des E.sbegriffs in vielen psychologischen Einzeldisziplinen, z. B. in der Wahrnehmungspsychologie der Muster- und Zeichenerkennung und in der Psychologie der Begriffsbildung, wenn neuerdings der Begriff als eine Entscheidungsregel für den Klassifikationsprozeß definiert wird (| Begriffsbildung). Die Ausweitung des E.sbegriffs tritt auch in der mathematischen Logik, der Statistik, der Informationstheorie und in anderen Gebieten auf und geht auf theoretische Konzeptionen in der mathematischen Spieltheorie zurück. Prozesse, die traditionell im Rahmen der Willens- oder Motivationspsychologie behandelt wurden und im Bereich des konkreten zielgerichteten, motivierten Handelns liegen (Î Motivation), stellen sich dann in folgender Weise dar.

Die *E.situation* ist vor allem durch zwei verhaltensbestimmende Komponenten gekennzeichnet: Einmal kommt jeder Alternative nach den spezifischen Bedürfnissen des Dezenten (decidere, lat. entscheiden) ein subjektiver Wert zu, der Valenz oder Nutzen genannt wird, zum andern spiegeln sich die Realisierbarkeit der Alternative und die sich daraus ergebenden positiven oder negativen Konsequenzen als subjektive Wahrscheinlichkeit wider. Der Nutzen und die subjektive Realisierungswahrscheinlichkeit der Alternativen hängen in bestimmter, teilweise als gesetzmäßig erkannter Weise von den objektiven Bedingungen, vom objektiven Wert oder von der objektiven Wahrscheinlichkeit der E.situation ab. Die Abhängigkeit des subjektiven Geldwerts vom objektiven z. B. läßt sich in Form einer Nutzenfunktion beschreiben. Die unterschiedliche Wahrscheinlichkeitsstruktur von E.situationen macht die Differenzierung von drei Situationstypen möglich: Bei *sicheren E.en* betragen die Realisierungswahrscheinlichkeiten 0 oder 1, bei den anderen Typen liegen ihre Werte zwischen 0 und 1, sind aber bei *unsicheren E.en* nicht genau bekannt, bei *Risiko-E.en* dagegen bekannt. Der Dezent nimmt bei der Risiko-E. eine bestimmte *Realisierungswahrscheinlichkeit* in Kauf.

Im E.sakt des Dezenten konkretisiert sich eine bestimmte *E.sstrategie*, d. h. eine Regel, die den Auswahlprozeß determiniert. Wenn ein Beobachter für spezifische E.situationen bevorzugte Strategien kennt, ist er in der Lage, konkrete E.en von Vpn. Voraussagen zu können. Darum steht die Erforschung von E.sstrategien seit langem im Zentrum der Erforschung. Beispiele für solche Strategien sind das *Prinzip der Nutzenmaximation*, bei der die Alternative mit dem größten erwarteten Nutzen ausgewählt wird, oder das der *Risikomeidung*, bei der die Alternative mit der größten Realisierungswahrscheinlichkeit bevorzugt ausgewählt wird.

Die E.stheorie bemüht sich unter anderem um die Ausarbeitung normativer, optimaler E.sstrategien für bestimmte Situationen, die als Bezugssystem

für die Einschätzung konkreter individueller oder Gruppenstrategien von Vpn. verwendet werden können. Die Kenntnis geläufiger E.sstrategien und die lehrmäßige Vermittlung von optimalen E.sstrategien ist von großer praktischer Bedeutung überall dort, wo Menschen E.en mit weitreichenden gesellschaftlichen und individuellen Konsequenzen fällen, z. B. bei der ärztlichen Diagnose, bei Operateurtätigkeiten in Schaltwarten. Das findet seinen Niederschlag in der angewandten Erforschung, z. B. in der arbeitspsychologischen Untersuchung des Risiko Verhaltens.

Besonders in unsicheren E.situationen läßt sich der *phasenhafte Charakter* der E. nachweisen. Die subjektive Widerspiegelung des Unsicherheitsmoments führt beim Dezenten zu einer Verzögerung des E.sakts; es kommt zu einer Phase der Informationssammlung, die den Zweck verfolgt, die bestehende Unsicherheit zu beseitigen (Î Information). Erst nach Erreichen eines Unsicherheitsoptimums, der *Unsicherheitsschwelle*, bildet sich dann die Präferenzhierarchie der Alternativen heraus, die zugleich die Anwendung einer E.sstrategie bekundet; nach der Auswahl der besten Alternative wird die konkrete Handlung eingeleitet.

Jede E. schließt einen *objektiven Konflikt* ein, da konkurrierende Handlungsmöglichkeiten existieren. Je nach der subjektiven Bedeutsamkeit der E.situation wird dieser Konflikt mit unterschiedlicher Erlebnisintensität verarbeitet, was sich z. B. als Zögern, Unschlüssigkeit oder innerer Kampf im Erleben und Verhalten bekundet.

Entscheidungsdiagnostik: aus den Axiomen der I Entscheidungstheorie und den Techniken experimenteller Entscheidungsforschung abgeleitetes System diagnostischer Verfahren, das der Bestimmung individual- und gruppentypischer Entscheidungsfähigkeiten dient. Im Mittelpunkt stehen dabei die Fähigkeiten der Entscheidungsfundierung (Informationsaufnahme vor der Entscheidung), der Findung und Nutzung von Entscheidungsstrategien und der Bewältigung von Entscheidungsrisiken. Auch die Verarbeitung von Handlungskonsequenzen, die mit und nach der Entscheidung entstehen, können zum Gegenstand der diagnostischen Bestimmung gemacht werden (beispielsweise im Zusammenhang mit der Anspruchsniveaubildung). Dieser jüngste Zweig der diagnostischen Verfahrensentwicklung hat sein Anwendungsfeld vor allem in der arbeitspsychologischen Diagnostik gefunden, weil die aus der Rationalisierung und Automatisierung der Produktion resultierende Zunahme geistiger Anforderungen zugleich das Anwachsen folgenreicher, oft risikohafter Entscheidungen von Operateuren und Leitern mit sich bringt. Aber auch in der klinisch-psychologischen Neurosendiagnostik wurden in letzter Zeit Verfahren der E. mit Erfolg angewendet. Die Verfahrenstheorie und -entwicklung im Bereich der E. entspricht den Theoremen der marxistisch orientierten